



BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan

Bekanntmachung der Genehmigung

Mit Bescheid vom 03.09.2026, Az. 407 V – 60-1-4, hat das Landratsamt Starnberg die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wörthsee genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Bauamt des Rathauses Wörthsee, (Seestraße 20, 82237 Wörthsee) während folgender Zeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Montag, Donnerstag und Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 16.00 bis 18.00 Uhr

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Wörthsee, 15.10.2026

Sassa Bäumler
Erste Bürgermeisterin



Verteiler:

- Amtstafel Rathaus (angeheftet am 16.10.2026 und abgenommen am 16.11.2026)
- Homepage (eingestellt vom 16.10.2026 bis 16.11.2026)